



Geld sparen bei der Behandlung

Beim Zahnersatz müssen Patienten, mit Ausnahme von Geringverdienern, auf jeden Fall zuzahlen. Das kann mehrere 1.000 Euro, teilweise sogar mehrere 10.000 Euro kosten. Deshalb locken manche Zahnärzte, Krankenkassen oder auch Unternehmen damit, Geld zu sparen. Hier erfahren Sie, was dabei zu beachten ist, von A wie Auslandsbehandlung bis Z wie Zahnzusatzversicherung.

Bonusheft

Das weiße Heftchen hilft die Kosten für Zahnersatz zu reduzieren. Denn wer damit regelmäßige Kontrolluntersuchungen beim Zahnarzt nachweisen kann, bekommt zusätzlich zum Festzuschuss einen Extrazuschuss von der Krankenkasse. Alle Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung haben einen Anspruch darauf – auch mitversicherte Kinder und Jugendliche. Im Bonusheft kreuzt der Zahnarzt bei Erwachsenen die „zahnärztliche Untersuchung“ an, bei Kindern und Jugendlichen das Feld „Individualprophylaxe“. Wichtig sind dabei Untersuchungsdatum und Praxisstempel.

Wer beim Zahnarzt war, aber das Bonusheft nicht dabei hatte, kann die Stempel nachtragen lassen. Immer wieder gibt es Debatten darüber, ob der Zahnarzt dafür eine Gebühr verlangen darf. Seit 2013 gehört das Ausfüllen eines Bonusheftes zur vertragsärztlichen Versorgung, wird also mit den Krankenkassen abgerechnet. Allerdings laut dem sogenannten Bundesmantelvertrag nur im selben Quartal (§ 36, Abs. 7). Nach Ablauf des Quartals kann es sein, dass Patienten eine Gebühr zahlen müssen. Das gilt auch bei Stempeln für Schutzimpfungen, Schwangerschafts- oder Krebsvorsorge.



65 statt 50 Prozent Zuschuss zu den Kosten der Regelversorgung gibt es mit Stempeln im Bonusheft nach zehn Jahren.

- Ohne Bonus übernimmt die gesetzliche Krankenkasse 50 Prozent der Kosten bei Zahnersatz.
- Wer mindestens fünf Jahre lang jährlich beim Zahnarzt war, erhält 60 Prozent der Kosten von der Kasse (der Festzuschuss erhöht sich um 20 Prozent)
- Wer mindestens zehn Jahre lang jährlich beim Zahnarzt war, erhält 65 Prozent der Kosten von der Kasse (der Festzuschuss erhöht sich um 30 Prozent)

Bedingung: Erwachsene müssen mindestens einmal pro Jahr zum Zahnarzt gehen, Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr zweimal pro Jahr. Ab dem zwölften Lebensjahr können Kinder ein Bonusheft bekommen.

Zahnersatz aus dem Ausland

Wie funktioniert der „Nulltarif“?

„Zahnersatz zum Nulltarif“ verspricht so manche Werbung. Das heißt: Sie bekommen Zahnersatz ohne eigene Zuzahlung – was normalerweise nur in finanziellen Härtefällen möglich ist. Tatsächlich ist es machbar, jedoch nur unter diesen Voraussetzungen:

- Preiswerter Zahnersatz aus dem Ausland
- Versorgung mit der Standardtherapie, die die gesetzlichen Kassen als Regelversorgung definiert haben
- Bonusheft lückenlos über zehn Jahre geführt (erhöht den Kassenzuschuss um 30 Prozent)

Gut zu wissen

Die Kostenersparnis wird vor allem über das ausländische Labor erreicht und durch die Wahl der Regelversorgung. Wer eine Lösung jenseits der Regelversorgung haben möchte, also eine gleichartige oder andersartige Versorgung, muss die Mehrkosten selbst bezahlen. Zusatzkosten beim Zahnarzt, etwa für Material oder Honorar (höherer Gebührensatz) machen einen Nulltarif unmöglich.

Wie gut ist ausländischer Zahnersatz?

Ausländischer Zahnersatz – meist handelt es sich dabei um Kronen oder Brücken aus Asien, vor allem aus China. Das muss nicht schlechter sein als ein Modell aus Deutschland. Aber die Ware sollte deutschen Qualitätsnormen entsprechen, etwa den Vorschriften des Medizinproduktegesetzes. Die Bundeszahnärztekammer weist darauf hin, dass der

Zahnarzt für die Versorgung haftet. Deshalb sollte die Entscheidung über den Herstellungsort des Zahnersatzes mit ihm abgesprochen werden. Hilfreich kann es sein, wenn das ausländische Labor mit einem deutschen Labor kooperiert, das die Qualität des Zahnersatzes prüft und bei möglichen Nachbesserungen die Arbeiten übernehmen kann.

Wer bietet preiswerte Lösungen an?

Verschiedene Wege führen zum preiswerten ausländischen Zahnersatz.

- Teilweise arbeiten Krankenkassen mit ausländischen Vertragspartnern zusammen, also mit Zahnärzten, Zahntechnikern oder mit Laboren, um Versicherten eine Versorgung zu einem günstigen Preis oder zum Nulltarif anzubieten. Darauf weisen sie beispielsweise hin, wenn Patienten einen Heil- und Kostenplan einreichen.
- Manche Krankenkassen empfehlen auch einen Wechsel zu einem anderen Zahnarzt, der wiederum mit ausländischen Partnern den Zahnersatz preiswerter anbietet.
- Teilweise sprechen große Labore mit ihrer Werbung direkt Patienten an und animieren sie, ihren Zahnarzt nach dieser Variante zu fragen. Falls er das ablehnt, nennt das Unternehmen dem Patienten einen kooperierenden Zahnarzt.

Wie sinnvoll ist das?

Für manche Patienten kann ausländischer Zahnersatz eine gute Alternative sein, weil damit eine Versorgung möglich wird, die sonst vielleicht nicht bezahlbar gewesen wäre. Aber auch bei deutschen Zahnlaboren gibt es deutliche Preisunterschiede und somit Sparpotenzial. Danach kann man gezielt beim Zahnarzt fragen. Die Laborkosten für eine Brücke über zwei Zahnlücken können beispielsweise knapp

3.000 Euro ausmachen oder nur knapp 2.000 Euro – beim selben Zahnarzt.

Grundsätzlich steckt der Spielraum für den Preis in den Material- und Laborkosten, die meist 60 bis 70 Prozent der Endabrechnung ausmachen. Beim Honorar darf der Zahnarzt die gesetzlich festgelegte Mindestgrenze nicht unterschreiten.

Wer bereit ist, auf seine freie Zahnarztwahl zu verzichten, erhält teilweise günstigere Preise bei Zahnärzten, die einige gesetzliche Krankenkassen als Vertragspartner anbieten. Dort kann der Zahnersatz preiswerter sein oder auch eine professionelle Zahnreinigung. Aber wer auf Schnäppchenjagd bedacht den Zahnarzt wechselt, muss in der anderen Praxis erst wieder ein Vertrauensverhältnis aufbauen. Zudem weigern sich manche Zahnärzte, mit fremden, ihnen von der Kasse zugewiesenen Laboren zu kooperieren. Ihr Argument: Der Behandlungserfolg hängt auch von der guten, teils lange andauernden Zusammenarbeit zwischen Zahnarzt, Labor und Patient ab.

Behandlung im Ausland

„Bis zu 70 Prozent billiger!“ So werben vor allem osteuropäische Praxen um deutsche Kunden. Nach einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs von 2003 haben gesetzlich Versicherte grundsätzlich das Recht, sich in anderen Mitgliedsstaaten der EU behandeln zu lassen (EuGH, Az. C-385/99). Und die Krankenkassen gewähren dabei auch den Zahnersatz-Festzuschuss. Doch eine Behandlung im Ausland sollte gut vorbereitet sein.

- Kontaktieren Sie vorher auf jeden Fall Ihre Krankenkasse und fragen sie dort nach dem Ablauf und der Kosten-erstattung.

**Tip**

Fragen Sie Ihre Krankenkasse, ob sie Kooperationen mit Zahnärzten oder Laboren in Deutschland anbietet. Dann kann Zahnersatz auch ohne Auslandsreise billiger werden. Und bedenken Sie, dass Sie eine deutsche Praxis brauchen, um den Zahnersatz in den Jahren nach dem Einsetzen gut erhalten zu können.

- Klären Sie vorab, wie gut die Praxis ausgestattet ist. Fragen Sie, wie viele im Praxisteam Deutsch sprechen und verstehen.
- Fragen Sie, wie ungeplante Nachbehandlungen geregelt sind.
- Rechnen Sie die Reise- und Unterbringungskosten mit ein. Manche Anbieter übernehmen sogar Flug- und Hotelkosten.
- Planen Sie den Zeitfaktor ein. Aufwendiger Zahnersatz ist meist nicht an einem Tag angefertigt, oft sind Vorbehandlungen oder (bei Implantaten) Einheilzeiten nötig.
- Reichen Sie den Heil- und Kostenplan vor Behandlungsbeginn in deutscher Sprache bei Ihrer Krankenkasse ein.
- Sind Voruntersuchungen, Röntgenaufnahmen oder ein chirurgischer Eingriff im Kosten-

voranschlag aufgeführt? Falls nicht, kann die Rechnung am Ende deutlich teurer werden als erwartet.

- Genehmigt die Kasse den Plan, erhalten Sie auch bei Auslandsbehandlung den Festzuschuss.
- Lassen Sie sich nach der Behandlung eine detaillierte Rechnung auf Deutsch ausstellen und reichen Sie diese bei Ihrer Krankenkasse ein.

**Gut zu wissen**

Über die Hälfte der Deutschen (55 Prozent) kann sich vorstellen, sich im Ausland medizinisch behandeln zu lassen. Zu diesem Ergebnis kommt der IUBH Touristik-Radar 2016, eine repräsentative Befragung der Internationalen Hochschule Bad Honnef. Hauptgrund für den Arztbesuch im Ausland sind die günstigeren Kosten (53 Prozent). Die beliebtesten Auslandsbehandlungen sind wie schon 2012 Rehamaßnahmen und Kuraufenthalte (36 Prozent) sowie Zahn- (30 Prozent) und Augenbehandlungen (14 Prozent). Eine nützliche Checkliste der Hochschule finden Sie unter www.iubh-dualesstudium.de/checkliste-medizintourismus/

**Verbraucherfalle**

Komplikationen: Es gilt nicht automatisch deutsches Recht. Mögliche Haftungsansprüche gegen den Zahnarzt muss ein Patient in der Regel nach dem jeweiligen Landesrecht geltend machen. Bei Komplikationen oder nötigen Nachbesserungen am Zahnersatz können deshalb erhebliche Kosten anfallen. Zahnärzte in Deutschland sind außer im Notfall nicht verpflichtet, fremden Zahnersatz kostenfrei zu korrigieren oder nachzubessern.

Tip: Klären Sie daher, ob die ausländische Praxis eine Gewährleistung einräumt (in Deutschland gilt sie für zwei Jahre) oder eine Garantie. Fragen Sie vorher, worauf Sie bei Problemen einen Anspruch haben.

Genehmigung nötig

Gesetzlich Krankenversicherte können eine **(zahn-)ärztliche Behandlung** innerhalb der Grenzen der EU auch jenseits der Notfallversorgung in Anspruch nehmen. Diese europäische Rechtsprechung (EuGH, C-385/99) ist in das Sozialgesetzbuch eingeflossen (§ 13 SGB V). Damit ist im Prinzip eine ambulante Behandlung im europäischen Ausland jederzeit ohne vorherige Genehmigung durch die eigene Krankenkasse möglich. Der gesetzlich versicherte Patient wird nach dem Kostenerstattungsprinzip als Selbstzahler behandelt, bezahlt also seine Rechnung direkt beim Zahnarzt und erhält danach erst den erstattungsfähigen Anteil der Krankenkasse.

Geht es um **Zahnersatz**, ist jedoch bei einer Behandlung im Ausland zuvor die Genehmigung des Heil- und Kostenplans erforderlich. Das entschied bereits 2009 das Bundessozialgericht (Az. B 1 KR 19/08 R).